

Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons  
Sitzung vom 23. Dezember 1971

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

Zürich

B.N.P.

Nr.

33

**7049. Bau- und Niveaulinien.** Am 13. Mai 1971 ersuchte der Gemeinderat von Dietlikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. August 1970 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der verlängerten Brunnenwiesenstrasse III. Kl. zwischen der Brüttisellerstrasse I. Kl. Nr. 4 und der Bahnhofstrasse I. Kl. Nr. 3.

Dietlikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietlikon vom 3. August 1970 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der verlängerten Brunnenwiesenstrasse III. Kl. zwischen der Kreuzung Brüttisellerstrasse I. Kl. Nr. 4 und der Bahnhofstrasse I. Kl. Nr. 3 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietlikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dietlikon unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 23. Dezember 1971.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler

